

**Stellungnahme zum Antrag von Abgeordneten der CDU/CSU zur
„Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in
Deutschland
Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der
beiden deutschen Diktaturen“
von Thomas Lutz**

Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland

Stellungnahme zum Antrag von Abgeordneten der CDU/CSU zur „Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland - Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen“

(Deutscher Bundestag, Drucksache 15/3048)

Die Beschlußvorlage, die von einer Gruppe CDU-Abgeordneter unter Federführung des Berliner Abgeordneten Günter Nooke ausgearbeitet worden ist, soll am 17. Juni im Bundestag beraten werden. Sie ersetzt in nur geringfügig veränderter Fassung eine Vorlage unter gleichem Titel vom 4. November 2003 (Drucksache 15/1874), die zuerst am 9. November 2003 und dann am 30. Januar 2004 in den Bundestag eingebracht werden sollte. In direkter Anlehnung an das „Gesetz zur Errichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ sollte ein neues inhaltliches, administratives und finanzielles Gesamtkonzept für die Gedenkstättenförderung durch den Bund auf den Weg gebracht werden. Auf Grund der heftigen Kritik an diesem Gesetz sowie an der Arbeit der Gremien der sächsischen Stiftung seitens des Zentralrates der Juden in Deutschland, des Zentralrates deutscher Sinti und Roma und aller mit der sächsischen Stiftung verbundenen NS-Opferverbände ist diese Vorlage, die darüber hinaus u. a. nachdrücklich vom International Committee for Memorial Museums for the Remembrance of Victims of Public Crimes im International Council of Museums (ICOM) kritisiert worden ist, damals zurückgezogen worden. Auch wenn der Bezug auf die sächsische Stiftung nunmehr fehlt, hat sich die Beschlußvor-

lage inhaltlich so wenig geändert, daß die Arbeitsgemeinschaft sich veranlaßt sieht, ihre im Januar öffentlich formulierte Kritik - nicht zuletzt an dem mit diesem Antrag verbundenen erinnerungspolitischen Paradigmenwechsel - aufrecht zu erhalten.

1.. Die Vorlage kündigt ohne Grund die im Rahmen der noch in der Regierungszeit Bundeskanzler Kohls eingesetzten Enquetekommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ 1995 - 1998 in einem breiten, pluralen Diskussionsprozeß unter Anhörung aller Opferverbände und zahlreicher Sachverständiger gefundenen Grundlagen für die Gedenkstättenarbeit einseitig auf.

2.. Der durch die Beschlußvorlage unterstellte Befund, die finanzielle Förderung von Gedenkstätten zur Auseinandersetzung mit den kommunistischen Formen von Diktatur und Unrecht auf deutschem Boden komme wegen überproportionaler Förderung von NS-Gedenkstätten zu kurz, ist sachlich nicht zutreffend. Die in enger Rückbindung an die Empfehlungen der Enquetekommission entstandene Konzeption der Gedenkstättenförderung des Bundes (1999 im Bundestag vorgestellt) privilegiert weder die eine noch die andere Seite. Sie folgt der historisch und ethisch begründeten Leitlinie, die nationalsozialistischen Verbrechen nicht zu relativieren und kommunistisches Unrecht nicht zu bagatellisieren.

3.. Voraussetzungen für die Förderung durch den Bund sind seit 1999:

a.. daß sich die Gedenkstätten „an einem Ort von herausragender historischer Bedeutung, der im öffentlichen Bewußtsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht“, befinden,

b.. daß sie „über ein spezifisches, unverwechselbares Profil, das sich auf die Authentizität des Ortes gründet“, verfügen,

c.. ihre Arbeit auf einem „wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundiertem Konzept“ beruht,

d.. Komplementärförderung durch das jeweilige Sitzland gewährt wird,

- Förderanträge von einem Sachverständigenrat befürwortet werden.

Diese Standards haben sich bewährt und sollten aufrecht erhalten werden. Sofern Förderanträge gestellt und nicht befürwortet worden sind, sind diese an mangelnder fachlicher Qualität oder fehlender Komplementärfinanzierung, nicht aber an parteiischer Erinnerungspolitik gescheitert. Mangelnde Bereitschaft zur Komplementärfinanzierung war auch ein Grund dafür, daß wünschenswerte Anträge im NS wie im SBZ/DDR-Bereich erst gar nicht zustande gekommen sind.

1.. Es ist sachlich falsch, wenn behauptet wird, der Kreis vom Bund mitzufördernder Gedenkstätten sei limitiert. Es gelten vielmehr die o. g. Förderkriterien und die Förderkonzeption erlaubt darüber hinaus zur Unterstützung des mit der Gedenkstättenarbeit eng verbundenen bürgerschaftlichen Engagements auch die Anschubfinanzierung von herausragenden Vorhaben in Gedenkstätten ohne bundesweite Bedeutung.

2.. Die Erinnerungskultur der Bundesrepublik hat in den vergangenen Jahrzehnten - nicht zuletzt auch durch gesellschaftliche Auseinandersetzungen und Debatten - immer mehr an historischer Tiefenschärfe und Konkretion gewonnen. Darin liegt ein Grund für ihre Glaubwürdigkeit. Im Gegensatz dazu ist die Beschlußvorlage von einer Unschärfe gekennzeichnet, die entweder weitgehende Unkenntnis - schon in Bezug auf die existierenden Gedenkstätten und ihre Bedeutung - widerspiegelt, oder die gewollt die eigentlich hinter der Beschlußvorlage stehenden Absichten verschleiert. An die Stelle der konkreten, differenzierten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Nationalsozialismus und SED-Diktatur beachtenden Aufarbeitung, wie sie im Sinne des antitotalitären Konsenses zwingend ist, tritt eine platte Totalitarismuskonzeption, die beide Diktaturen weitestgehend gleichsetzt. Durch pauschalisierende und verwischende Redeweisen wie etwa der von den „ungezählten Opfern der beiden Diktaturen“ wird der Eindruck erweckt, es handele sich um jeweils die gleichen Opfer. So werden die quantitativen und qualitativen Unterschiede

von nationalsozialistischer Verfolgung und Ausrottungspolitik einerseits und Verfolgung in SBZ und DDR andererseits nivelliert. Die NS-Verbrechen und der NS-Völkermord gewollt oder ungewollt verharmlost.

3.. Ein Beispiel: Was soll etwa heißen, daß der „Zusammenhang zwischen den Diktaturen“ an Orten (gemeint sind ehemalige Lager) die von „beiden Diktaturen zur Unterdrückung von Opposition und Widerstand genutzt wurden, „evident“ sei? Räumliche Kontinuität als Beweise der Gleichheit von politischen und gesellschaftlichen Systemen zu interpretieren, hätte z. B. zur Folge, die Gleichheit von britischer und amerikanischer Demokratie und Nationalsozialismus zu behaupten, weil beide Länder ehemalige KZ als Internierungslager genutzt haben. Erinnerungskultur auf solchem Niveau widerlegt sich selbst.

4.. Eine weitere gravierende Folge von historischer Entkonkretisierung und Entdifferenzierung ist die nationale Engführung, ist die Renationalisierung der Erinnerungskultur. Gerade die Erinnerung des Nationalsozialismus muß aber auf Grund dessen Geschichte und der Geschichte seiner Opfer europäisch-dialogisch verfaßt sein und darf auch die betroffenen außereuropäischen Länder aus diesem Diskurs nicht ausschließen. Wer dies nicht berücksichtigt, zerstört nach Ende des Zweiten Weltkrieges mühsam wiedergewonnenes Vertrauen.

5.. Nationaler Engführung und Renationalisierung entsprechen die deutsche Verantwortung verunklarende Anknüpfung der Beschlußvorlage an die seit einiger Zeit zu beobachtende Wiederbelebung des deutschen Opfermythos, insofern die Vorlage auch auf die Errichtung nationaler Gedenkstätten für „die Opfer von Krieg und Vertreibung“ sowie die „zivilen Opfer der alliierten Luftangriffe des Zweiten Weltkriegs“ abzielt. Hier knüpft das Papier direkt an frühe, überwunden geglaubte (west-) deutsche Schuldentlastungsmechanismen an. Auch die Reduktion der Erinnerung auf ein „würdiges Gedenken aller Opfer“, d. h. die Außerachtlassung, daß die deutsche Erinnerung an den Nationalsozialismus zwingend selbstkritische Auseinandersetzung

mit Tat und Täterschaft sowie deren Aus- und Nachwirkungen auf die Geschichte der Bundesrepublik sein muß, steht ganz in dieser Tradition. So wird - gewollt oder ungewollt - revisionistischen Geschichtsbildern der Weg bereitet, anstatt durch konkrete und differenzierte Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit auch das in Folge von Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg über Deutsche gekommene Leid angemessen und tatsächlich enttraumatisierend zur Sprache zu bringen.

6.. Eine Säule demokratischer Erinnerungskultur ist deren geschichtswissenschaftliche Fundierung. Nicht die Politik - wie in der DDR - entscheidet über die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit von Aussagen über Geschichte sondern historische Forschung und geschichtswissenschaftlich informierte Debatte. Die in dem Entwurf zum Ausdruck kommende Tendenz, die Geschichtswissenschaft dadurch zu marginalisieren, daß die Politik als entscheidende Regelungsinstanz aufgefaßt wird, die die Wissenschaft an der Gedenkstättenarbeit nur mehr „angemessen beteiligt“, gibt deshalb zu denken.

7.. Das in der Vorlage angesprochene Problem der ungleichgewichtigen Mitfinanzierung der Gedenkstättenarbeit durch die einzelnen Bundesländer - auf dem Gebiet der alten Bundesländer gibt es keine auf SBZ/DDR-Unrecht bezogene authentischen Erinnerungsorte, Konzentrationshauptlager befanden sich nicht auf den Gebieten aller Bundesländer - betrifft nicht nur kommunismusbezogene Gedenkstätten und läßt sich auch ohne fragwürdige geschichtspolitische Umgewichtungen lösen. Es müßte nur ein Finanzierungsschlüssel gefunden und gemeinsam gewollt werden.

8.. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Auseinandersetzung mit den beiden deutschen Diktaturen zu den Kernelementen gesamtdeutscher demokratischer Geschichtskultur gehört und gehören muß. Wer diese Auseinandersetzung befördern will, sollte jeden Anschein vermeiden, er wolle Erinnerung politisch dominieren und verordnen. Gerade der Umstand, daß die kommunistische Unrechtserfahrung im Gegensatz zur nationalsozialistischen keine gesamtdeut-

sche gewesen ist, läßt sich nur durch seriöse, einladende, Interesse und Neugier erweckende Sacharbeit, nicht durch Ressentiments und Konkurrenzdenken lösen. Hierzu gehört auch, die für diese Arbeit nach 1989/90 geschaffenen Ressourcen - u. a. schnelle und hochgradige Intensivierung der SBZ/DDR-Forschung, Gauck-Behörde, Stiftung zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur, entsprechende Gedenkstättengründungen -, zu denen es in Bezug auf die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zum Teil kein Gegenstück gibt (Gauck-Behörde, Stiftung Aufarbeitung), nicht klein zu reden. Nicht die Politisierung der Erinnerungskultur steht auf der Tagesordnung sondern deren Versachlichung und Professionalisierung. Hierzu leistet die Beschlußvorlage in ihrer rückwärtsgewandeten Unkenntnis bzw. verzerrten Darstellung der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur sowie ihrer einzelgängerischen Aufkündigung des mit großer Anstrengung erarbeiteten parteienübergreifenden Enquetekommissionskonsenses keinen Beitrag.

Prof. Dr. Volkhard Knigge

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Dr. h.c. Barbara Distel, Leiterin der KZ-Gedenkstätte Dachau; Dr. Detlef Garbe, Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme; Prof. Dr. Sigrid Jacobeit, Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück; Thomas Lutz, Gedenkstättenreferent der Stiftung Topographie des Terrors; Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten; Leiter der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen; Jörg Skriebeleit, Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg; Dr. Jens Wagner, Leiter der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora; LRD Wilfried Wiedemann, Leiter der Gedenkstätte Bergen-Belsen / Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen